

BUG — Welle

Ausgabe April 2023

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

nach der uns alle so belastenden Coronazeit möchten wir Sie wieder über die aktuellen Entwicklungen in unserer Gemeinde informieren. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den zahlreichen Vorhaben zur Infrastruktur, die für die meisten von Ihnen von Bedeutung sein werden. Hier sind der Glasfaserausbau, der Radweg und die Erdgasversorgung zu nennen, aber auch das neue Gebäude für die Feuerwehr in Koselau. Ein besonderer Schwerpunkt dieser Ausgabe liegt beim Dauerthema der Gemeinde, dem Windkraftausbau. Erfreulicherweise konnte hier durch unsere intensiven Verhandlungen der über 10-jährige Konflikt im Bereich Gosdorf endlich gelöst und befriedet werden. Daneben gibt es aber weitere aktuelle Windkraftplanungen im Bereich unserer Gemeinde, die wir im Detail erläutern werden.

Für Privathaushalte wird im Bereich der erneuerbaren Energien die Solarstromerzeugung immer interessanter. Hier besteht unserer Meinung nach aber noch großer Informationsbedarf, was Kosten, Ertrag und Wirtschaftlichkeit betrifft. Wir laden Sie daher herzlich zu einer **Informationsveranstaltung** mit einem erfahrenen Fachmann der Solar-Elektrotechnik ein:

**Solarstromerzeugung auf dem Dach, Balkon oder im Garten:
Technik, Kosten und Ertrag**

am Freitag, 21.4.23, 19:00 Uhr in Riepsdorf im Mittelpunkt der Welt

Referent: Diplom-Ingenieur Eckhard Röder aus Lensahn

Die Arbeit der aktuellen Gemeindevertretung endet am 31. Mai. Am **Sonntag, den 14. Mai, findet die Kommunalwahl für die nächste Wahlperiode** statt. Unsere Wählergemeinschaft wird sich wieder mit einem erfahrenen Team zur Wahl stellen. Mit **Dietmar Lüdtke** haben wir einen exzellenten Kandidaten für das Bürgermeisteramt. Er kann auf über 35 Jahre Erfahrung in der öffentlichen Kommunalverwaltung und 10 Jahre als stellvertretender Bürgermeister unserer Gemeinde zurückblicken. Im Anschluss an die Informationsveranstaltung am 21.4. haben Sie die **Gelegenheit, mit ihm und unseren weiteren Direktkandidaten persönlich zu sprechen**. Stellen Sie Ihre Fragen und teilen Sie uns Ihre Wünsche und Anregungen für die nächsten Jahre mit. Wir freuen uns auf Sie!

Über unser Programm für die Entwicklung der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren werden wir Sie in den kommenden Wochen ausführlich informieren.

BUG
Bürgerwahl & Unabhängig!

Aktuelle Entwicklungen zur Windkraft in unserer Gemeinde und der Region

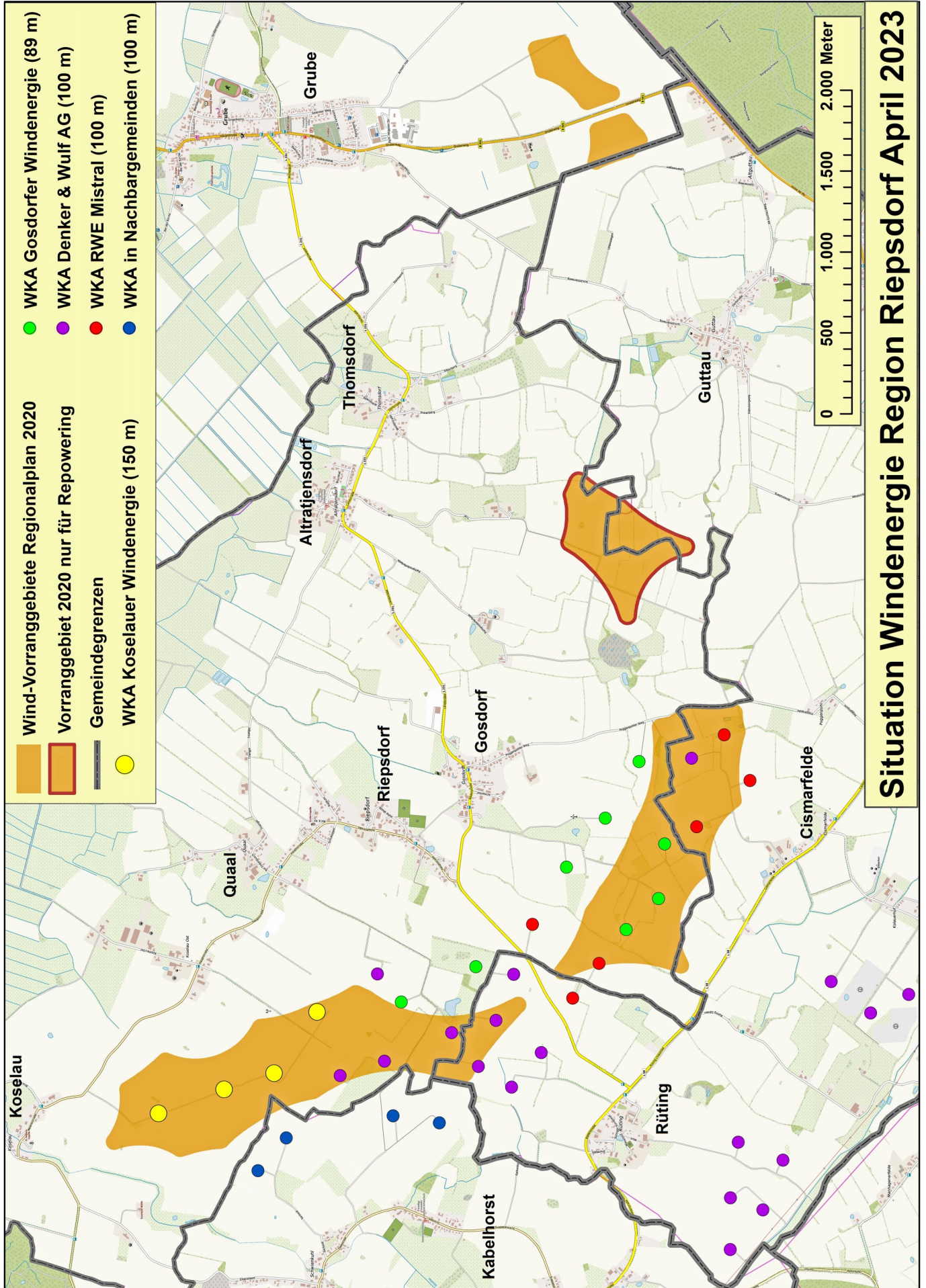
Die Windkraft war in den letzten 10 Jahren das mit Abstand größte Konfliktthema in unserer Gemeinde. Dies führte zur Entstehung einer Bürgerinitiative und schließlich zur Gründung und den Wahlerfolgen unserer Wählergemeinschaft. Dabei haben wir nie die Windkraft in unserer Gemeinde abgelehnt, sondern immer für einen maßvollen Ausbau geworben, der Mensch und Natur respektiert und nicht nur die Interessen der Betreiber. Umso erfreulicher ist es, dass der erbitterte Streit um das Repowering südwestlich von Gosdorf durch unseren Einsatz endlich beendet und eine für alle Seiten akzeptable Lösung gefunden werden konnte. Über den erreichten Kompromiss werden wir Sie weiter unten im Detail informieren. Aber auch in den anderen Regionen im Bereich unserer Gemeinde gibt es eine Fülle von neuen Planungen, die wir transparent machen wollen. Sie haben bei diesem Thema ein Anrecht darauf zu erfahren, was in Ihrer direkten Nachbarschaft passieren soll.

Wir haben in den Jahren 2017, 2018 und 2020 schon sehr gut besuchte Informationsveranstaltungen zur laufenden Regionalplanung durchgeführt. Auch in der Einwohnerversammlung im Herbst 2022 haben wir Sie über den Kompromiss in Gosdorf informiert. Außerdem wurden in den letzten beiden Sitzungen des Bauausschusses die neuen Windkraft-Planungen zweier Firmen vorgestellt. Da viele von Ihnen nicht an diesen Veranstaltungen teilgenommen haben oder teilnehmen konnten, erhalten Sie auf diesem Wege alle wichtigen Informationen kompakt zusammengefasst. Erstmalig können wir Ihnen dazu auch eine Karte präsentieren, die alle Planungen in ihrer Gesamtheit zeigt. Beim Vergleich mit der aktuellen Situation ist leider festzustellen, dass die uns versprochene Entlastung des Repowerings durch deutlich weniger Anlagen nicht in der gesamten Gemeinde erreicht wird, denn die Anlagenzahl wird in etwa gleich bleiben. Dafür wird es aber Verbesserungen bei den Abständen geben.

Regionalplanung: Riepsdorf wird massiv benachteiligt

Ende 2020 hat die Landesregierung nach 5 Jahren Planungsphase die Regionalplanung mit den neuen Wind-Vorranggebieten beschlossen. In der Karte auf Seite 3 zur aktuellen Situation im April 2023 finden Sie die genaue Lage dieser Gebiete. Unsere Wählergemeinschaft und auch die Gemeindevertretung hat sich dabei intensiv durch Stellungnahmen beteiligt. Leider wurden unsere guten fachlichen Argumente von der Landesplanung nahezu völlig ignoriert. Lediglich eine geringfügige Verkleinerung des Gebietes südlich von Altratjensdorf konnte erreicht werden. Insgesamt wird unsere Gemeinde durch die neue Planung massiv benachteiligt. Mit 169 ha Vorranggebieten sind 7,6 % der Gemeindefläche für Vorranggebiete vorgesehen. Damit liegen wir weit über dem Landesdurchschnitt von 2 % und sind nach Göhl die Gemeinde mit dem zweithöchsten Flächenanteil für Windkraft in Ostholstein.

Betrachtet man zusätzlich die Umzingelung der Wohngebiete durch die Vorrangflächen und deren Abstände zu den Wohnhäusern, ist Riepsdorf die mit Abstand am stärksten belastete Gemeinde im ganzen Kreis Ostholstein. Besonders inakzeptabel ist für uns die Ausweisung eines relativ kleinen neuen Gebietes südlich Altratjensdorf und Thomsdorf, obwohl beide Fraktionen der Gemeindevertretung diese Fläche eindeutig und gut begründet abgelehnt hatten. Für einen geringen Zusatznutzen wird hier die Natur einer bisher unberührten Region stark entwertet und der Umzingelungseffekt für die Ortsteile Gosdorf und Riepsdorf noch weiter erhöht. Dieses von der Landesplanung als Repoweringfläche bezeichnete Gebiet (für eine neue Anlage müssen in der Region zwei Altanlagen abgebaut werden) wird ihren Zweck der Entlastung auch nicht erfüllen können, da für den Abbau gar nicht genügend Altanlagen zur Verfügung stehen (siehe weiter unten).



Innerhalb der ausgewiesenen Wind-Vorranggebiete hat die Gemeinde leider nur noch geringe Einflussmöglichkeiten. Die Planungshoheit der Gemeinde beschränkt sich hier auf Festlegungen zu Höhenbegrenzungen und gewissen Spielräumen bei der Standortwahl. Das kann die Gemeinde im Rahmen von Bebauungsplänen oder städtebaulichen Verträgen regeln. Erfolgt dies nicht, können die Betreiber dort alles bauen, sofern es den Abstandsvorgaben der Regionalplanung entspricht.

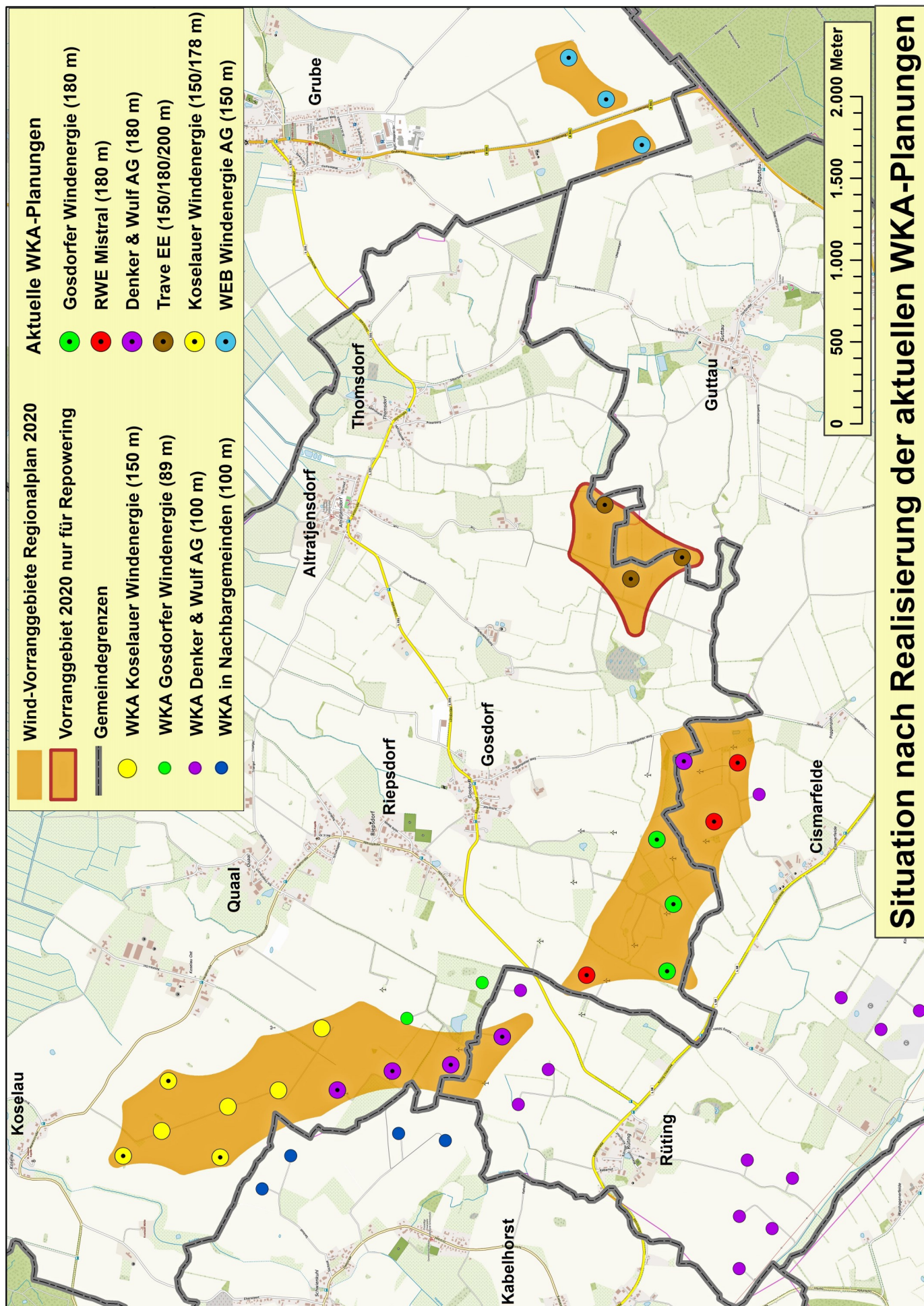
Bereits nach Verabschiedung der Regionalpläne und der Nichtberücksichtigung der meisten Stellungnahmen hatten wir vermutet, dass die Pläne wie schon 2015 wieder vor Gericht landen und dort scheitern werden. Es gab dann landesweit über 50 Klagen. Die allermeisten stammen allerdings von Investoren, die weitere Flächen bekommen wollten. Und tatsächlich hat das OVG Schleswig vor gut 3 Wochen am 22. März die Pläne für den Planungsraum 1 (für die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg) für rechtswidrig und damit für ungültig erklärt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieses auch für unseren Planungsraum geschehen wird. Damit würde die Windkraft-Planung zunächst wieder komplett in den Entscheidungsbereich der Gemeinden gehen.

Die Landesregierung hat aber schon angekündigt, eine neue Regionalplanung Wind zu starten, um noch mehr Flächen für die Windindustrie verfügbar zu machen. Der grüne Umweltminister fordert sogar einen Flächenanteil von 3 % in Schleswig-Holstein, d.h. 50 % mehr als aktuell schon ausgewiesen. Wir werden das aufmerksam verfolgen und uns entschieden gegen weitere Flächen in unserer Gemeinde aussprechen. Wir finden, dass unsere Gemeinde schon mehr als genug zur Energiewende beiträgt.

Großkonflikt in Gosdorf nach über 10 Jahren endlich gelöst

Nach erbitterten Auseinandersetzungen um das Windkraft-Repowering südwestlich von Gosdorf mit mehreren Gerichtsverfahren, Anfeindungen und einer erkennbaren Spaltung in der Gemeinde konnte der Konflikt im letzten Jahr endlich gelöst werden. Nach der neuen Regionalplanung 2020 lagen die durch Vorbescheid bereits vorgenehmigten 150 m hohen Anlagen teilweise außerhalb der neuen Vorranggebiete. Außerdem war der Bebauungsplan der Gemeinde vom Gericht für ungültig erklärt worden. Da der 2013 geplante Anlagentyp inzwischen veraltet war, musste von Betreibern und Gemeinde neu geplant werden. Hierfür war die Zustimmung unserer Fraktion erforderlich, so dass es endlich zu echten Verhandlungen über die neuen Anlagen kommen konnte.

Durch unser in den letzten Jahren erworbenes Fachwissen konnten diese unter unserer Federführung auf Augenhöhe geführt werden. Nach anfangs schwierigen, aber konstruktiven Gesprächen mit der Betreiberseite konnte schließlich nach insgesamt 7 Verhandlungsrunden der Knoten durchschlagen und ein für beide Seiten akzeptabler Kompromiss gefunden werden. Für uns war es dabei wichtig, dass es für die Anwohnerinnen und Anwohner keine höhere Belastung als mit den aktuellen Anlagen geben wird. Erreicht wurde das durch deutlich höhere Abstände der Anlagen zur Wohnbebauung und durch eine deutlich geringere Anlagenzahl. Die Betreibergesellschaft Gosdorfer Windenergie GmbH hat dabei auf eine Anlage in erster Reihe verzichtet, kann die Anlagen dafür aber bis zu 180 m Höhe bauen. Insgesamt werden 9, zum Teil dicht am Ort stehende Altanlagen abgebaut und durch 4 Anlagen mit je 6 MW Leistung, 105 m Nabenhöhe und 150 m Rotordurchmesser ersetzt, eine davon durch die Firma RWE Mistral. Die genauen Standorte der geplanten Anlagen können Sie der Übersichtskarte auf der nächsten Seite entnehmen, die auch alle weiteren Planungen in unserer Region zeigt.



Situation nach Realisierung der aktuellen WKA-Planungen

Die Anlagen werden auch kein nächtliches Dauer-Rotlichtblinker mehr haben, da alle Anlagen nach neuen Bundesgesetzen bis Ende 2023 mit einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung ausgestattet werden müssen. Durch die deutliche Erhöhung der Abstände zur Wohnbebauung im Vergleich zu den 2013 geplanten Anlagen auf mindestens 900 m wird der visuelle Eindruck aus Gosdorf in der Summe nicht höher sein, als es derzeit mit den Bestandsanlagen der Fall ist. Die Wirkung der größeren Rotoren wird durch die langsamere Drehung auch noch abgeschwächt.

Die Lärmbelastung wird sich sogar deutlich verringern im Vergleich zum aktuellen Bestand. Auch werden die derzeit noch deutlich störenden Fauch-Geräusche beim Durchgang der Flügel am Mast der Vergangenheit angehören. Die Belastung durch Schattenschlag wird sich durch vorgeschriebene Abschaltungen nicht wesentlich erhöhen. Durch die Anordnung der Anlagen ist auf Grömitzer Gebiet nur noch eine weitere Anlage in vorderer Reihe möglich.

Natürlich gibt es weiterhin auch Nachteile, die wir nicht verschweigen wollen. Zumindest eine Anlage im Abstand unter 1000 m wird sehr dominant wirken. Außerdem wird das einzige Naherholungsgebiet für Gosdorf im Poggenpohler Weg stärker beeinträchtigt. Und im direkten Umfeld werden diese riesigen Industrieanlagen negative Auswirkungen auf die Natur, insbesondere Vögel und Fledermäuse haben.

Dennoch halten wir diesen Kompromiss mit den Auswirkungen für die Menschen für vertretbar. Wir haben jetzt die Chance, diesen mehr als 10 Jahre andauernden Konflikt endlich zu befrieden. Durch unsere Beharrlichkeit konnten wir deutlich stärkere geplante Belastungen und ein jahrelanges nächtliches Rotlichtblinker verhindern.

Ende letzten Jahres hat durch die erste Auslegung der Unterlagen der Änderung des Bebauungs- und Flächennutzungsplans eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden. In Kürze wird nun die zweite öffentliche Auslegung erfolgen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich die Unterlagen selbst noch einmal anzuschauen (z.B. auf der Webseite des Amtes Lensahn) und teilen Sie der Gemeinde ihre Anregungen dazu mit, damit sie ggfs. noch berücksichtigt werden können. Eine Fertigstellung der Anlagen könnte dann bis 2024/2025 erfolgen.

Koselau: Noch mehr Anlagen?

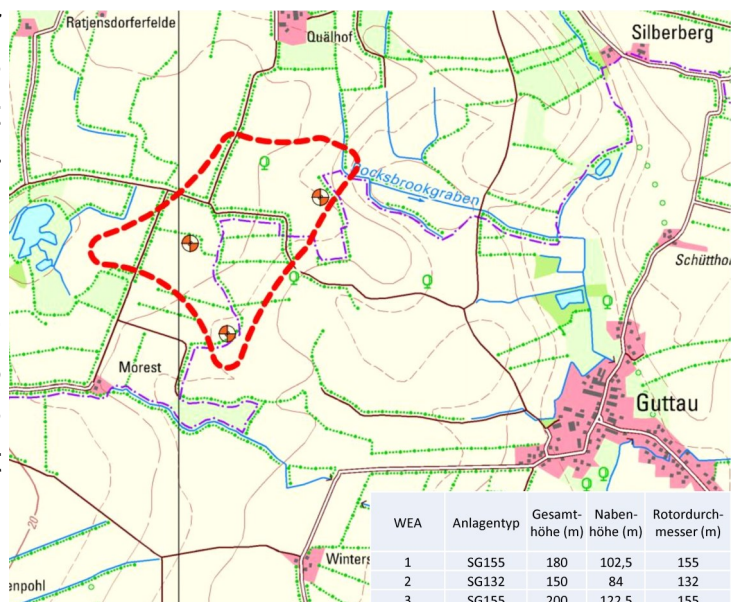
2021 sind die vier 150 m hohen Anlagen südlich von Koselau in Betrieb gegangen. Diese gehörten zu den ersten in unserer Region, die mit einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung ausgestattet wurden. Sie blinken daher nachts nur noch ganz selten rot, wenn sich ein Flugobjekt nähert oder es eine sonstige Störung gibt. Es wurde bei der Planung versprochen, dass mit den neuen Anlagen diese Vorrangfläche ausgeschöpft sei. Inzwischen gibt es aber Überlegungen von der Betreibergesellschaft, dort drei zusätzliche Anlagen aufzustellen, davon zwei mit 150 m und eine mit 178 m Höhe. Zwei der Anlagen sollen dabei mit nur 450 m Abstand noch deutlich näher an Wohnhäuser heranrücken. Wir halten das für nicht akzeptabel und befürchten, dass damit ein eigentlich befriedeter Konflikt wieder ausbrechen könnte. Vorstellbar wäre für uns allenfalls eine weitere Anlage ganz im Westen des Vorranggebiets, bei der ein ausreichender Abstand zur Wohnbebauung eingehalten werden kann. Für eine weitere Anlage müssten nach unserer Ansicht wirklich alle betroffenen Anwohner zustimmen. Wir halten eine derart enge Bebauung auch für energiewirtschaftlich unsinnig, da sich die Anlagen gegenseitig den Wind wegnehmen würden. Dass die Steuerzahler diese Ineffizienz durch höhere EEG-Vergütungen für die Betreiber wieder kompensieren würden, macht es nicht besser. Auch die Betreiber sollten wissen, dass maximaler Profit nicht der richtige Weg sein kann, wenn dagegen das Wiederaufflammen eines schon befriedeten Konflikts steht.

Südlich Alträtjensdorf und Thomsdorf: Planungen in einer bisher unberührten Region

In der Sitzung des Bauausschusses im September 2022 hat die Firma Trave Erneuerbare Energien aus Lübeck ihre Pläne vorgestellt, die Repoweringfläche südlich von Alträtjensdorf und östlich von Morest mit drei neuen Windkraftanlagen zu bebauen. Dabei sollen die Anlagen mit 150, 180 und 200 m alle unterschiedliche Höhen aufweisen und zwischen 1200 bzw. 1500 m von den Ortsteilen Thomsdorf und Alträtjensdorf entfernt stehen. Ziel von Trave EE ist es, wegen der Abstandsvorgaben des Landes den maximal möglichen Ertrag aus dieser Fläche zu ziehen. Da es offenbar keine sechs Anlagen in der Region gibt, die wie von der Landesplanung gefordert gleichzeitig abgebaut werden können, versucht Trave EE hier eine Ausnahmegenehmigung zu erreichen.

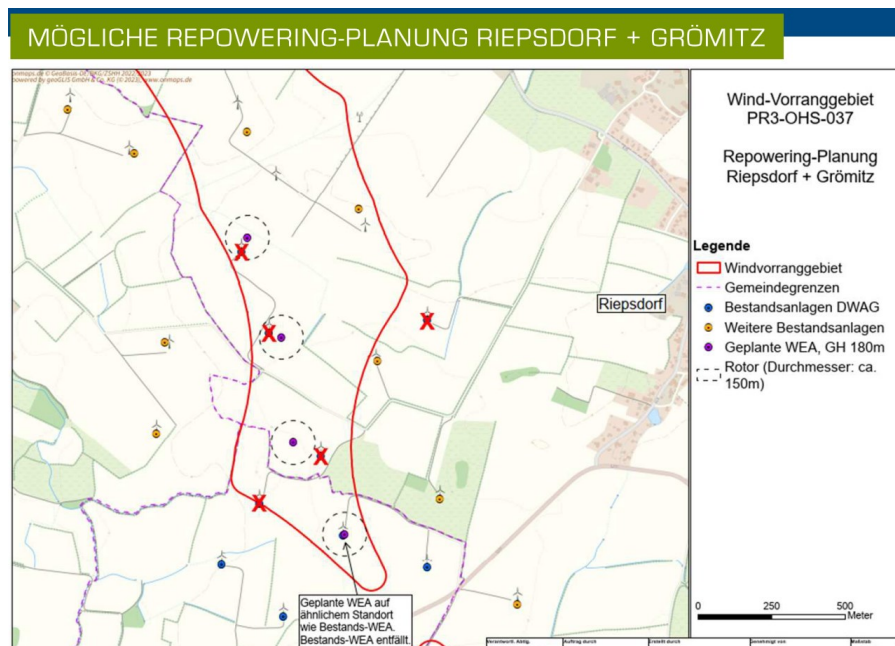
Ohne einen entsprechenden Abbau von Altanlagen lehnen wir eine Neubebauung auf dieser Fläche aber strikt ab. Es wäre sonst ein eklatanter Bruch des Versprechens der Landesregierung, durch diese Repoweringfläche unsere Region an anderer Stelle zu entlasten. Darüber hinaus sollte diese für die Natur und Landschaft wertvolle Fläche nur mit einheitlich hohen Anlagen bebaut werden und die zukünftig in der Gemeinde vorkommende Maximalhöhe von 180 m nicht überschreiten.

Wir finden es sehr befremdlich, dass Trave EE beim Landesamt für Umwelt bereits Genehmigungsanträge eingereicht hat, ohne die Gemeinde davon in Kenntnis zu setzen. So wird Vertrauen verspielt und es entstehen vermeidbare Probleme, wie die Vergangenheit schmerzhaft gezeigt hat. Im Rahmen einer neuen Regionalplanung werden wir alles versuchen, dass diese Fläche als Vorranggebiet wieder verschwindet.



Westlich vom Ortsteil Riepsdorf: Auch hier 180 m hohe Anlagen geplant

In der Sitzung des Bauausschusses am 21. Februar hat die Firma Denker & Wulf aus Sehestedt ihre Planungen zum Repowering im Bereich Kesselberg westlich des Ortsteils Riepsdorf vorgestellt. Geplant sind dort 4 neue Anlagen mit 180 m Gesamthöhe und ca. 150 m Rotordurchmesser, davon eine unmittelbar südlich der Gemeindegrenze auf Grömitzer Gebiet (Rüting). Dafür sollen dort 6 Altanlagen mit 100 m Höhe abgebaut werden. Eine wirkliche Entlastung für unsere Gemeinde findet somit durch das Repowering nicht statt. Zumindest würden die neuen Anlagen zwischen 1100 bis 1300 m von der Wohnbebauung in Riepsdorf entfernt sein – aber sie sind dafür auch fast doppelt so hoch. Wir werden die weitere Planung dort kritisch begleiten und auf weitere Entlastungen durch Abbau von zusätzlichen Altanlagen drängen.



Nachbargemeinden: Was dort geplant ist

Etwa 600 m südöstlich unserer Gemeindegrenze und 1400 - 1800 m von Wohnhäusern in Thomsdorf entfernt plant die österreichische Firma WEB Windenergie AG in Grube seit etwa 5 Jahren drei Anlagen mit jeweils 150 m Gesamthöhe (Nabenhöhe 82 m, Rotordurchmesser 136 m) und 4,2 MW Leistung. Da es wohl immer noch keine laufenden Genehmigungsanträge gibt, ist damit zu rechnen, dass sich der Anlagentyp noch einmal vergrößert. Unsere Gemeinde hat hier keinen Einfluss auf die weiteren Planungen.

Südlich des Ortsteils Gosdorf ist auf dem Gebiet der Gemeinde Grömitz geplant, drei Bestandsanlagen durch drei neue Anlagen mit bis zu 180 m Gesamthöhe zu ersetzen. Die genauen Anlagentypen stehen noch nicht fest. Zwei Neuanlagen sind dabei von der Firma RWE Mistral geplant, eine weitere von Denker & Wulf. Letztere soll sehr nah an unserer Gemeindegrenze stehen. Eine Forderung, dass die Flügel dieser Anlage in unser Gemeindegebiet herübereckeln sollen, hat unsere Gemeindevertretung aus guten Gründen parteiübergreifend abgelehnt.

Nördlich des Oldenburger Grabens und etwa 1800 m von unserer Gemeindegrenze entfernt sind auf dem Gebiet der Gemeinden Göhl und Grube acht 200 m hohe Anlagen genehmigt (mit je 5,6 MW Leistung, 119 m Nabenhöhe und 162 m Rotordurchmesser), deren Fertigstellung wohl im Laufe des Jahres erfolgen wird. Sie werden die bisherigen Anlagen dort ersetzen. Auch wenn diese Anlagen etwa 4 km von Wohnhäusern unserer Gemeinde entfernt sind, werden sie zum Effekt der Gesamtumzingelung von Riepsdorf beitragen.

Alte Bestandsanlagen: Werden auch nach 20 Jahren noch nicht abgebaut

Auch nach der Realisierung aller Neuanlagen wird es weiterhin bis zu 18 Altanlagen in unserer Region geben. Obwohl diese nach 20 Jahren aus der EEG-Förderung herausgefallen sind, lohnt sich meist deren Weiterbetrieb, da die zu erzielenden Preise an der Strombörse aktuell noch deutlich höher als die Betriebskosten liegen. Ein Repowering dieser Anlagen ist derzeit nicht möglich, da diese außerhalb der Wind-Vorranggebiete liegen. Das könnte sich aber im Rahmen einer erforderlichen Neuaufstellung der Regionalpläne zukünftig ändern. Auch die Bundesgesetzgebung tendiert in die Richtung, Repowering überall zuzulassen, egal wie dicht diese Anlagen zu Wohngebäuden stehen. Wir halten dieses Vorgehen für unzumutbar und hoffen, dass die Landesregierung in Kiel bei ihrem Wahlversprechen bleibt, die geltenden Abstandsregeln nicht zu verändern.

Windkraft-Einnahmen der Gemeinde: Alle sollen profitieren

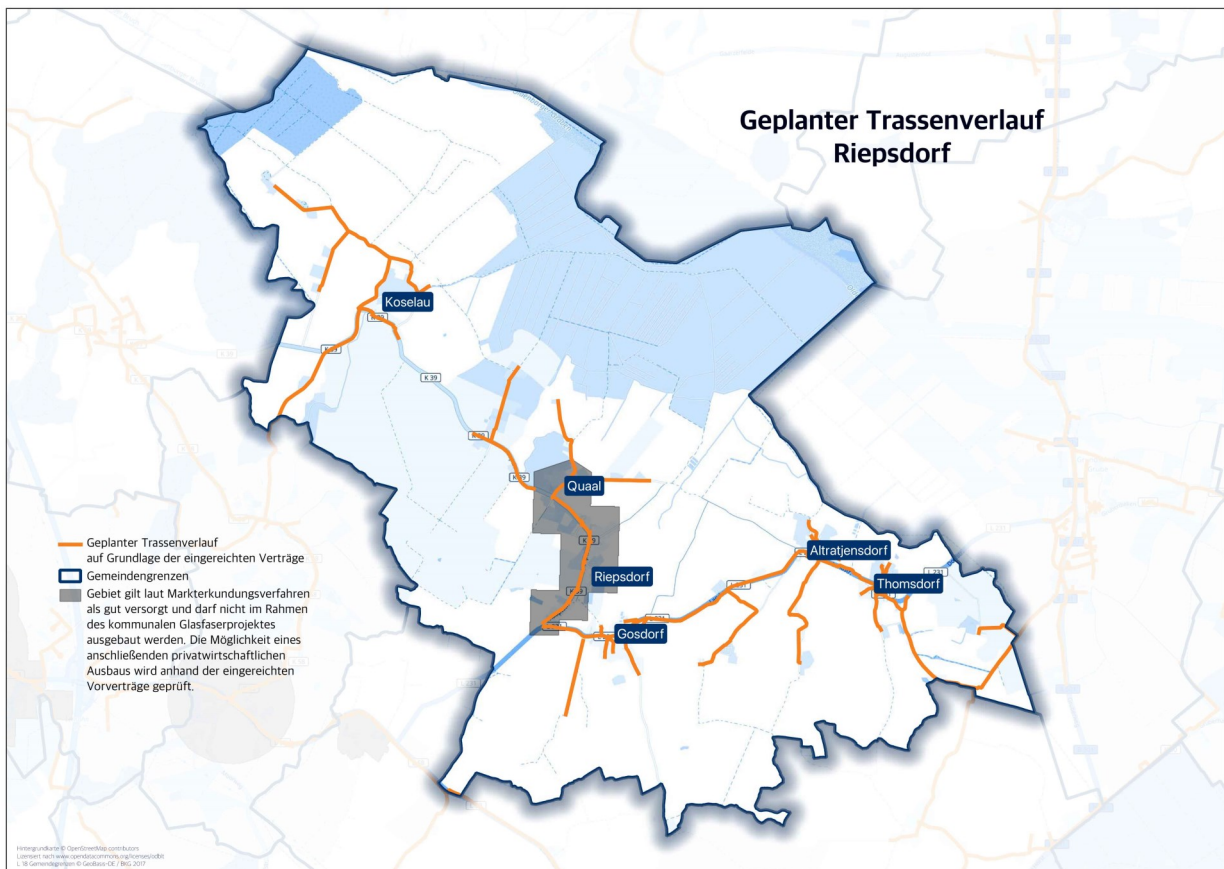
Nach einer neuen Regelung gibt es bei der Bemessung der Gewerbesteuer eine geänderte Aufteilung zwischen der Standortgemeinde der Windkraftanlagen und der Gemeinde mit dem Sitz des Unternehmens, das die Anlagen betreibt. Zukünftig verbleiben 90 % der Gewerbesteuer in den Standortgemeinden (sofern die Anlagen tatsächlich Gewinne erzielen und nicht steuerlich „heruntergerechnet“ werden). Nur 10 % fließen in auswärtige Kommunen ab. Durch die größeren Anlagen werden sich die Gewerbesteuereinnahmen für unsere Gemeinde vermutlich weiter erhöhen, allerdings bleibt davon letztlich nur ein Drittel, da sich dadurch auch die von der Gemeinde zu zahlenden Umlagen an Kreis und Amt entsprechend erhöhen. Eine zusätzliche und sichere Einnahme für unsere Gemeinde ergibt sich aber durch eine aktuelle Änderung im EEG (Erneuerbare Energien Gesetz). Die Betreiber können nun 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde an die im Bereich der Anlagen liegenden Gemeinden zahlen. Pro Anlage können dabei jährlich 15.000 bis 20.000 € anfallen. Das Geld bekommt aber nicht nur die Standortgemeinde, sondern es wird ein Kreis mit 2500 m Abstand um jede Anlage gezogen. Entsprechend ihrem Flächenanteil innerhalb dieses Kreises wird das Geld zwischen allen Gemeinden aufgeteilt, die in diesem 2500 m Radius liegen.

Diese Zahlungen sind ab 2023 auch für ältere Bestandsanlagen vorgesehen und bisher noch freiwillig. Da die Betreiber der Anlagen dieses Geld aber zu 100 % durch einen Aufschlag auf die EEG-Vergütung erstattet bekommen, ist davon auszugehen, dass die Gelder auch in den Gemeinden ankommen werden. Es handelt sich dabei also nicht um ein freundliches Entgegenkommen der Betreiber, sondern die Kosten werden letztlich von allen Steuerzahlern getragen. Es ist das Ziel der Bundesregierung, mit diesen Zahlungen die Akzeptanz vor Ort zu erhöhen.

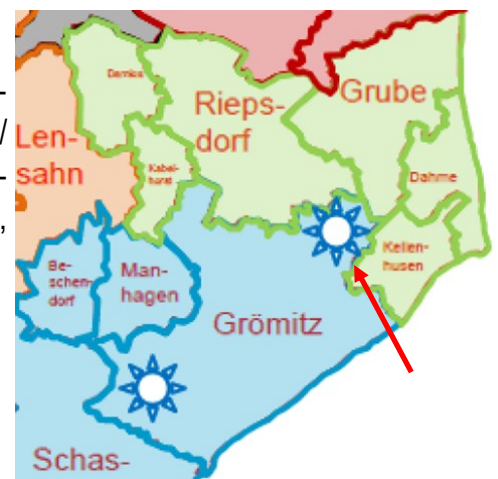
Auch wenn man über diesen Ansatz geteilter Meinung sein kann, wird unsere Gemeinde erheblich von den Zahlungen profitieren, die 1:1 im Haushalt verbleiben und nicht mit anderen Umlagen verrechnet werden. Für uns ist klar, dass diese zusätzlichen Einnahmen nicht im Haushalt oder in den Rücklagen der Gemeinde versickern dürfen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sollten davon durch Projekte des Gemeinwohls unmittelbar profitieren, denn sie tragen auch die nicht zu übersehenden Nachteile dieser Art der Energieerzeugung. Der Bau eines neuen Bürgerzentrums wäre dafür eine gute Möglichkeit, diese Gelder in die Dorfgemeinschaften zu investieren.

Nach jahrelangem Einsatz: Schnelles Internet soll Ende 2023 kommen

Ursprünglich war es das Ziel von ZVO und der Betreibergesellschaft TNG, bis Ende 2020 alle Haushalte, die einen Vorvertrag abgeschlossen hatten, an ein schnelles Glasfasernetz für einen modernen Internetzugang anzuschließen. Wegen der Corona-Pandemie, gerissenen Lieferketten und weiterer Probleme wurde dieser Termin inzwischen schon deutlich überschritten, so dass erst etwa ein Drittel der Haushalte in Ostholstein über aktive Gasfaseranschlüsse verfügen. Obwohl unsere Gemeinde mit den BUG-Gemeindevertretern Dietmar Lüdtkke und Holger Diedrich im Breitbandnetzinfrastrukturausschuss (BIA) des ZVO vertreten ist, konnten wir als Gemeinde leider keinen Einfluss auf die Geschwindigkeit der Ausbauarbeiten ausüben. Im letzten Sommer wurden dann endlich die innerörtlichen Netze in unserer Gemeinde in Angriff genommen und die Hausanschlüsse durch die Installation von Leerrohren vorbereitet. Unsachgemäßes Wiederauffüllen und fehlende Verdichtung der Straßenöffnungen wurden inzwischen reklamiert und werden behoben. Die Trassenverläufe können der nachfolgenden, von der TNG veröffentlichten Karte entnommen werden.



Bereits aufgebaut wurde der für die Verteilung des Signals notwendige Knotenpunkt PoP (sogenannter Point of Presence) im Bereich Grömitz-Nord/Gutttau. Dieser ist in der Karte im Nordosten der Gemeinde Grömitz dargestellt und wird neben unserer Gemeinde auch Damlos, Kabelhorst, Grube, Grömitz-Nord und Dahme mit schnellem Internet versorgen.



Leider fehlt immer noch ein Teil der Leitungsverlegungen zwischen den Ortschaften. In einigen Abschnitten werden diese gemeinsam mit der Verlegung der neuen Erdgasleitungen durchgeführt. Erst danach können dann die Glasfaserkabel in die Leerrohre eingeblasen und in die Häuser geführt werden. Nach derzeitigen Informationen sollen die noch fehlenden Tiefbauarbeiten im Sommer wieder aufgenommen werden. Mit einer Fertigstellung der Hausanschlüsse ist dann hoffentlich bis Ende dieses Jahres zu rechnen, so dass dann endlich ein neues Internetzeitalter mit Highspeed-Netz bis 500 Mbit/s in unserer Gemeinde beginnen kann. Wie wichtig ein wirklich schnelles Internet ist, wurde vielen erst so richtig während der Corona-Pandemie bewusst, als die Anforderungen durch Homeoffice und Online-Unterricht für unsere Kinder zusätzlich stark gestiegen sind.

Erfreulich ist, dass es bisher keine nennenswerten Kostensteigerungen für die am Aufbau des Glasfasernetzes beteiligten Gemeinden gegeben hat. Auch stehen die vom Bund zugesagten Fördermittel weiter zur Verfügung.

Falls Sie seinerzeit noch keine Vorverträge abgeschlossen haben, können Sie das im Rahmen einer geplanten Nachverdichtung weiterhin tun. Wenden Sie sich dafür direkt an den Betreiber TNG möglichst per Email, da die Servicetelefone dort oft überlastet sind, siehe auch

<https://www.tng.de/privatkunden/glasfaser/ausbaugebiete/ostholstein/>

Dort wird man Sie über die individuellen Möglichkeiten informieren. Allerdings werden die Anschlüsse jetzt nicht mehr kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Flächendeckende Gasversorgung: Zweckverband verlegt neue Leitungen

Parallel zum Ausbau des Glasfasernetzes hat der Zweckverband Ostholstein mit den Tiefbauarbeiten begonnen, um eine flächendeckende Gasversorgung in unserer Gemeinde aufzubauen. Bisher ist die Nutzung von Erdgas ja nur durch individuelle Flüssiggastanks möglich. Insgesamt sollen 12 km Gasleitungen verlegt werden. In den Ortsteilen ist die Verlegung weitgehend abgeschlossen. Wie beim Glasfaser fehlen noch die Überlandverbindungen, die im Sommer weiter erstellt werden sollen, zum Teil gleichzeitig mit dem Ausbau des geplanten Radwegs. Auch wenn Gasheizungen zukünftig politisch weiter reduziert werden sollen, sieht der ZVO mittelfristig einen Bedarf. Außerdem sollen die Leitungen auch zu 100 % für den später geplanten Transport von Wasserstoff tauglich sein. Im Mai soll die Vermarktung durch den ZVO beginnen. Die Fertigstellung des Gasnetzes ist für Ende 2023 geplant.

Ein Info-Mobil zur ZVO-Gasversorgung wird am **Dienstag, den 2. Mai** in die Gemeinde kommen, wo Sie sich im Detail über die Anschlussmöglichkeiten informieren können. Von 10 - 12 Uhr soll es in Riepsdorf am Mittelpunkt der Welt stehen, von 13 - 15 Uhr dann am Feuerwehrhaus in Altratjensdorf.

Sanierungsarbeiten an Abwasserkanälen

Seit Mitte letzten Jahres hat der Zweckverband Karkbrook begonnen, das in die Jahre gekommene Abwasserkanalnetz zu sanieren. Die Arbeiten werden durch die Firma OTG durchgeführt und laufen derzeit noch. Finanziert werden diese Arbeiten durch die Gemeinde, da dies gesetzlich so vorgesehen ist. Im Rahmen der Sanierung werden dabei auch einige Gehwege neu gepflastert.

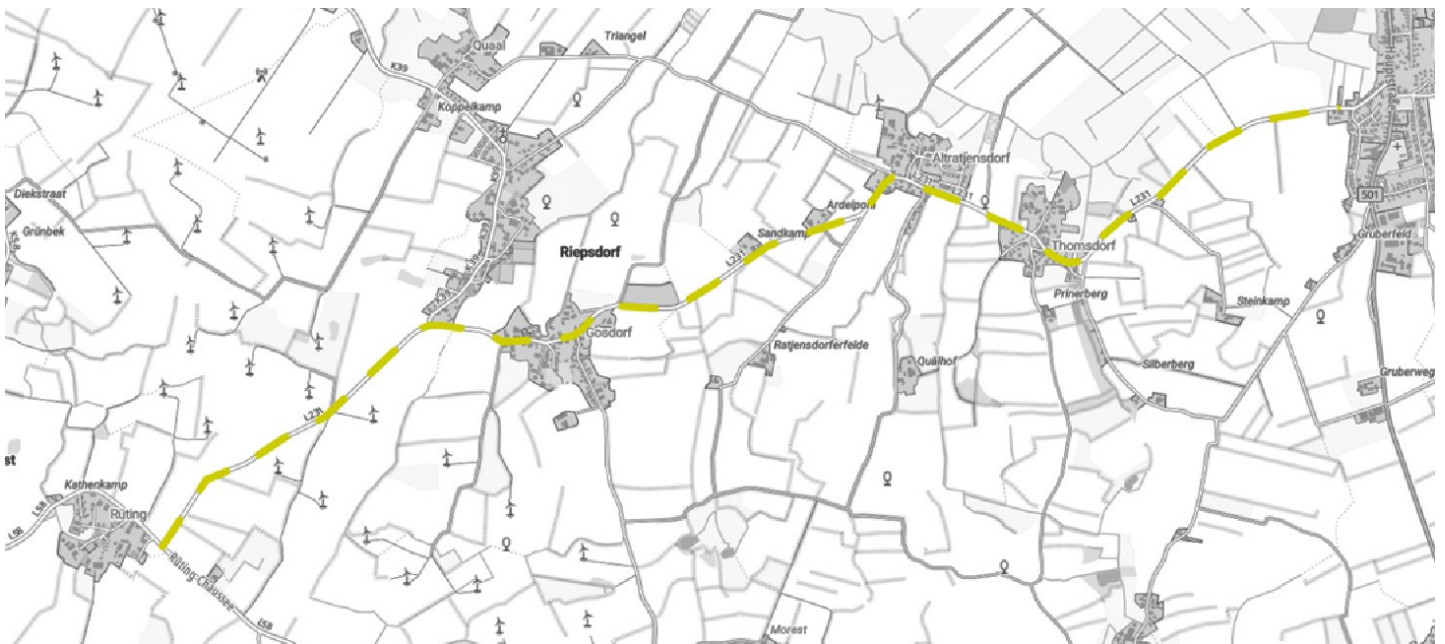
Neues Feuerwehrgerätehaus für Koselau

Im letzten Jahr konnte endlich die neue Fahrzeughalle am Feuerwehrgerätehaus in Koselau eingeweiht werden. Die Planung lief seit 2019 und 2021 wurde mit dem Bau begonnen. In der neuen Halle wird die Feuerwehr Koselau ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug unterbringen, das wohl 2024 geliefert werden kann. Im bisherigen Gebäude wurden gleichzeitig eine neue Küche und ein neuer Mannschafts- und Sitzungsraum eingerichtet und die sanitären Einrichtungen modernisiert. Durch die Kontakte eines Gemeindevertreters konnte das Gebäude komplett mit gebrauchten Spinden in guter Qualität ausgestattet werden, die von der Firma Eppendorf aus Oldenburg gespendet wurden.

Radweg Grube – Rütting: Endlich geht es los!

Nachdem es bereits vor 6 Jahren die Zusage von der Landesregierung gab, den lang ersehnten Radweg von Grube nach Rütting mit Fördermitteln zu unterstützen, wird nach einer beispiellosen Kette von Verzögerungen in diesem Jahr nun endlich mit dem Bau begonnen. Beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr ist der Radweg fest als Maßnahme im Bauprogramm für 2023 vorgesehen, siehe unter:

https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/lbvsh_bauprogramme/index.html?lang=de#/



Dort kann man in die Karte hineinzoomen und dann auf den Streckenverlauf klicken, wodurch die Details des Bauprogramms sichtbar werden.

Bauprogramm 2023	
Straße	L231-020
Bezeichnung	Radweg Rütting-Grube
Art der Massnahme	Neubau
Straßengattung	Landesstrasse
Straßennummer	231
Straßenabschnitt	20
Kreis	Ostholstein
Hinweise	Laufende Maßnahme SuL FB 464
Radweg	Ja
Laerschutz	Nein
Entwaesser	Nein
Länge (Km)	5,00
Baulastträger	Land SH/Gemeinde

Nachdem die gemeinsame Vereinbarung der drei beteiligten Gemeinden Grube, Riepsdorf und Grömitz mit dem Landesbetrieb bereits Ende 2021 unterschrieben wurde, konnte 2022 immer noch nicht mit dem Bau begonnen werden, weil noch Grundstücksfragen geklärt werden mussten und vom Kreis noch keine Baugenehmigung wegen wasserbaulicher Probleme erteilt wurde. Es ist bedauerlich, dass sich öffentliche Bauprojekte durch bürokratische Hemmnisse anscheinend systembedingt immer wieder verzögern. Erfreulich ist jedoch, dass statt der ursprünglich geplanten Förderung von 50 % der Baukosten das Land nun 80 % übernimmt. Für unsere Gemeinde verbleiben dann „nur“ noch etwa 300.000 Euro für die etwa 3 km auf Gemeindegebiet. Zusätzlich übernimmt das Land zukünftig auch die bauliche Unterhaltung und den Winterdienst des Radwegs.

Nach den ersten Planungen vor bereits über 40 Jahren (!) scheint die schier endlose Geschichte des Radwegs doch noch zu einem guten Ende zu kommen. Nachdem 2011 ein Teilstück von Altratjensdorf nach Thomsdorf gebaut wurde, tat sich 6 Jahre lang nichts mehr. Erst durch ein vom Fraktionssprecher der BUG im März 2017 arrangiertes Treffen mit den Bürgermeistern der Gemeinden Grube und Grömitz kam wieder Bewegung in die Sache. Zusätzlich unterstützte die Bürgerinitiative WiR das Anliegen durch eine viel beachtete Fahrraddemo. Der direkte Kontakt eines Mitglieds der WiR zum damaligen Wirtschaftsminister des Landes brachte dann endgültig den Stein ins Rollen. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt. Sie haben dazu beitragen, dass es hoffentlich zwischen den Ortsteilen bald so aussieht:



Koselau und Quaal: Endlich gleiches Baurecht für alle Bürger!

Da der ursprüngliche Flächennutzungsplan der Gemeinde nach fast 40 Jahren völlig veraltet ist, gibt es immer wieder kontroverse Ansichten in den Bau- und Planungsbehörden, ob Grundstücke und Wohnhäuser der Gemeinde im sogenannten Innenbereich oder im Außenbereich liegen. Und das ist keine reine Formsache!

Dies hat erhebliche Konsequenzen, wenn ein Grundstück neu bebaut werden soll oder z.B. eine Erweiterung bei einem bestehenden Wohnhaus geplant ist, mit weitreichenden negativen Auswirkungen auf die Bewohner.

Besonders gravierend ist diese Frage in den Ortsteilen Koselau und Quaal. Diese sind im gemeindlichen Flächennutzungsplan nicht als Wohngebiete im Innenbereich ausgewiesen, obwohl die beiden Dorflagen seit Jahrzehnten als gleichberechtigte Ortsteile in der Gemeinde Riepsdorf angesehen werden und sie die für alle Ortsteile charakteristische Struktur mit Wohnhäusern und Betrieben aufweisen, in Koselau sogar mit Kirche und Feuerwehrhaus. Auch im Wappen der Gemeinde werden Koselau und Quaal als gleichwertige Ortsteile aufgeführt.

Bei beantragten Bauvorhaben gab es in der Vergangenheit vor allem im Ortsteil Koselau immer wieder Probleme mit den Baugenehmigungen, weil die Kreisbehörden den Ort oft willkürlich als Splittersiedlung im Außenbereich einstufen. Auch bei der Landesplanungsbehörde wurde Koselau immer wieder unterschiedlich beurteilt. Wurde Koselau in der Regionalplanung 2012 noch eindeutig als Innenbereich bewertet, wurde es in den Regionalplänen 2020 plötzlich wieder zum Außenbereich erklärt. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren der Windkraftanlagen wurde der Ort 2018 vom Landesamt dagegen als Ortsteil im Innenbereich angesehen. Bei den Genehmigungen 2020 war er dann plötzlich wieder Außenbereich. Folge: Die Mindestabstände für Windräder sind dabei deutlich geringer.

Infobox zum Innen- und Außenbereich

Auf Grundstücken im Innenbereich sind Bauten immer dann zulässig, wenn es einen Bebauungsplan gibt. Liegt dieser nicht vor, darf trotzdem gebaut werden, wenn sich das Grundstück in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil befindet (§ 34 BauGB). Ein solcher Bebauungszusammenhang ist anzunehmen, soweit die aufeinanderfolgende Bebauung trotz etwa vorhandener Baulücken den Eindruck der Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit vermittelt und die zur Bebauung vorgesehene Fläche diesem Zusammenhang angehört. Man spricht dann von einem unbeplanten Innenbereich. Dieser Bereich muss auch ein gewisses Gewicht aufweisen. Eine Ansammlung von nur wenigen Häusern gilt dagegen als Splittersiedlung im Außenbereich.

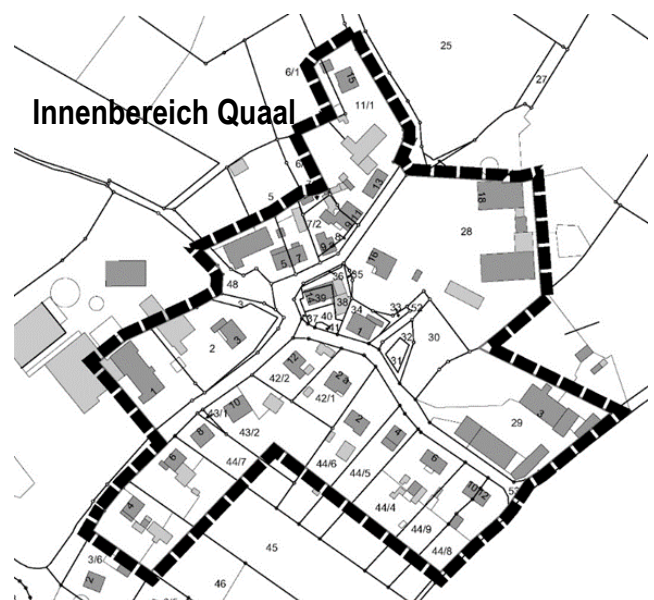
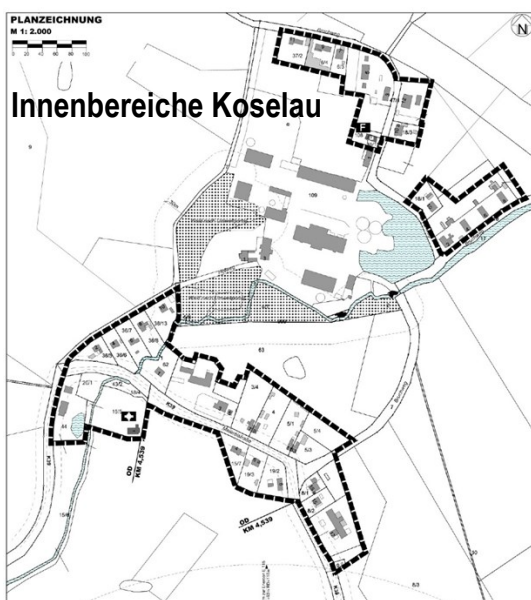
Grundstücke, die nicht im unbeplanten Innenbereich oder in dem Gebiet eines Bebauungsplans liegen, gehören immer zum Außenbereich. Im Grundsatz soll Bauen im Außenbereich unterbleiben, um eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden. Lediglich besondere, sogenannte „privilegierte“ Bauvorhaben sind im Außenbereich regelmäßig zulässig. Diese sind in § 35 Abs. 1 BauGB aufgezählt. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Gebäude von landwirtschaftlichen Betrieben oder auch Windkraftanlagen. Auch eine Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden ist im Einzelfall möglich, ebenso wie ein Ersatzneubau von vorhandenen, zulässigerweise errichteten Wohngebäuden. Bauliche Erweiterungen eines Gebäudes, z.B. durch einen Wintergarten, sind im Außenbereich dagegen oft unmöglich, was deren Bewohner oft massiv einschränkt.

2020 hat die BUG-Fraktion daher den Antrag in die Gemeindevertretung eingebracht, die unterschiedlichen Bewertungen im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit rechtsverbindlich zu klären, damit für alle Einwohnerinnen und Einwohner in allen 6 vergleichbaren Ortsteilen der Gemeinde gleiches Baurecht gilt und es keine Bürger 1. und 2. Klasse mehr gibt. Als geeignetes Instrument kann die Gemeinde hierfür eine sogenannte Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr.1 Baugesetzbuch beschließen. Sinn und Zweck der Satzung ist es, für künftige Baugenehmigungsverfahren Streitigkeiten über die Zugehörigkeit eines Baugrundstücks zum Innen- oder Außenbereich zu vermeiden. Sie schafft damit Klarheit über die behördeninterne Beurteilung und macht den öffentlichen Planungsträgern bindende Vorgaben für ihre Entscheidungen. Durch eine Klarstellungssatzung würde für die Bewohner der Ortsteile Koselau und Quaal Rechtssicherheit geschaffen und die städtebauliche Innenentwicklung der Ortsteile unterstützt.

2020 gab es bereits die Klage eines Grundstücksbesitzers aus Koselau gegen den Kreis auf Erteilung von Baugenehmigungen. Hierzu wurde auch ein juristisches Gutachten vorgelegt, das den Ortsteil Koselau eindeutig als Innenbereich auswies. Aus diesem Grunde hat die Gemeindevertretung ihre Entscheidung zunächst zurückgestellt, um eine verbindliche Entscheidung des Gerichts abzuwarten. Diese kam jedoch nicht zustande, da die Klage später überraschend zurückgezogen wurde. 2022 beschloss die Gemeinde dann einstimmig, ein Planungsbüro mit der Erstellung der Satzungen für Koselau und Quaal zu beauftragen. Ein erster Entwurf wurde Anfang 2023 vorgelegt mit den Grenzen für die Innenbereiche. Diese können sie den nachfolgenden Kartenausschnitten entnehmen.

Äußerst irritiert mussten wir dann plötzlich aufkommende Bedenken von CDU-Gemeindevertretern zur Kenntnis nehmen, die durch einen Innenbereich in Koselau weitere Windkraftplanungen in Gefahr sehen. Das ist vor allem deshalb erstaunlich, weil es sich bei dem Koselauer Kläger auf Baugenehmigungen gemäß einer Innenbereichs-Einstufung um einen Mitgesellschafter der Windenergie-Firma handelte, wie die „Lübecker Nachrichten“ am 29.9.2020 enthüllten. Offenbar möchte man es mit Innen- und Außenbereich immer so haben, wie es gerade passt. Bestehende Anlagen würden aber von durch Innenbereich ohnehin nicht gefährdet und die Regionalplanung von 2020 wird, wie auf S. 4 beschrieben, sehr wahrscheinlich keinen Bestand mehr haben.

Wir werden die Entscheidung zu den Innenbereichen der nächsten Gemeindevertretung nach der Kommunalwahl überlassen. Das Ziel muss sein: Gleiches Baurecht für alle!



Kommunalwahl am 14. Mai 2023

Team um Bürgermeister-Kandidat Dietmar Lüdtkke steht

Bei der Wahl-Mitglieder-versammlung der BUG Wählergemeinschaft Riepsdorf wurden die 11 Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl am 14. Mai aufgestellt. Auf Listenplatz eins wurde mit Dietmar Lüdtkke auch der Kandidat für das Bürgermeisteramt gewählt. Die weiteren Direktkandidaten sind Holger Diedrich, Wilfried Wiese, Axel Wildfang, Georg Altrogge und Elin Gramkau. Für die weiteren Listenplätze wurden Mar-



v.l.: Elin Gramkau, Holger Diedrich, Dietmar Lüdtkke, Wilfried Wiese, Axel Wildfang, Georg Altrogge

tin Gramkau, Thomas Pape, Silke Pape, Gerda Maria Roth und Martina Lüdtkke gewählt. Mit diesem erfahrenen und kompetenten Team möchte die BUG die Herausforderungen der kommenden Jahre in der Gemeinde Riepsdorf maßgeblich mitgestalten. Bei der Kommunalwahl 2018 hatte die BUG die absolute Mehrheit mit einem Stimmenanteil von 48,2 Prozent nur knapp verpasst.

Über unser Programm für die nächsten fünf Jahre in unserer Gemeinde werden wir Sie noch umfassend informieren. Vorab geben wir Ihnen einen Überblick über unsere Schwerpunkte für die Zukunft unserer Gemeinde:

- Weiterer Windkraftausbau mit Abstand und Augenmaß zum Schutz der Anwohner
- Alle sollen von den Windkraft-Einnahmen der Gemeinde profitieren
- Errichtung eines echten Bürgerzentrums für Jung und Alt
- Gemeinde für junge Familien attraktiver machen
- Schnelle Fertigstellung des Radwegs Grube – Rüting
- Schnelles Internet für alle
- Verschönerung der Ortsbilder
- Verstärkter Natur- und Umweltschutz
- Unterstützung der privaten Solarstromerzeugung
- Schutz für unsere Haus-, Nutz- und Wildtiere
- Verstärkte Unterstützung des Vereinslebens und der Feuerwehren in der Gemeinde
- Kostenlose Nutzung des Bürgerbusses „Flotte Lehn“
- Verbesserung der Anwohnersicherheit durch fest installierte Anlagen zur Geschwindigkeitsanzeige in den Ortsdurchfahrten Altratjensdorf und Thomsdorf
- Gleiches Baurecht auch für die Bewohner der Ortsteile Koselau und Quaal
- Regelmäßige Information für alle Einwohnerinnen und Einwohner und Ausbau der Bürgerbeteiligung